

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

234. Verordnung des Vizerektors für Lehre über die Studienergänzung „Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache (DaF/DaZ)“ an der Paris Lodron-Universität Salzburg (PLUS)

Die Vermittlung des Deutschen an Lernendengruppen mit nicht-deutscher Erstsprache ist im In- und Ausland in vielfältigen institutionellen Kontexten ein wichtiges potenzielles Berufsfeld, besonders für Germanistinnen und Germanisten. Die Studienergänzung „Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache (DaF/DaZ)“ bereitet Studierende entsprechend auf Tätigkeiten in zwei nahe verwandten Handlungsbereichen vor: Die Studierenden werden zum einen zu einer Vermittlung des Deutschen als Zweitsprache in der Sprachbildung und -förderung von erwachsenen Migrantinnen und Migranten wie auch von Kindern und Jugendlichen mit Deutsch als Zweitsprache befähigt, zum anderen werden sie auch auf eine Lehrtätigkeit im In- oder Ausland für Deutsch als Fremdsprache vorbereitet. Darüber hinaus sind einschlägige Qualifikationen für künftige Lehrerinnen und Lehrer an Schulen – nicht nur im Unterrichtsfach Deutsch – von großer Bedeutung für professionelles berufliches Handeln, da die Zahl mehrsprachiger Schüler/-innen in allen Schulformen stetig zunimmt.

Studienergänzung „Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache (DaF/DaZ)“

Die Studienergänzung ist für Studierende des Lehramts wie auch philologischer Bachelor- und Masterstudiengänge konzipiert und wird mit zwei Varianten des Basismoduls angeboten: einer für Studierende der Germanistik und einer für Studierende anderer Fächer. Die Studierenden erwerben im Basis- und Aufbaumodul die grundlegenden Kompetenzen, um den Anforderungen der Sprachvermittlung in unterschiedlichen Kontexten und mit unterschiedlichen Lernendengruppen gerecht werden und in Bildungsinstitutionen als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren auftreten zu können.

Lehrveranstaltungen, die als Pflicht- oder Wahlpflichtfächer eines Studiums absolviert werden, können nicht im Rahmen der freien Wahlfächer als Studienergänzung angerechnet werden. Ausnahme bildet die im Abschnitt 3 definierte Anerkennung für Lehramtsstudierende.

Für Studierende des Bachelor- und Masterstudiums Germanistik:

Da der Großteil der erforderlichen Lehrveranstaltungen auch im Bereich der Pflicht- bzw. Wahlpflichtfächer des Germanistikstudiums absolviert/anerkannt werden kann, kann die Ausstellung eines Zertifikats erst bei Abschluss des Studiums erfolgen. Eine Ausstellung der Zertifikate ist nur dann möglich, wenn die erforderlichen Lehrveranstaltungen im Rahmen der freien Wahlfächer absolviert wurden.

1. Bildungsziele

Studierende der Studienergänzung „Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache (DaF/DaZ)“

verfügen über vertiefte Kenntnisse der Grammatik und des Systems der deutschen Sprache aus didaktischer Perspektive.

können verschiedene Methoden zur Vermittlung sprachlicher Fertigkeiten im DaF-/DaZ-Unterricht an Zielgruppen angepasst einsetzen.

kennen Unterrichtsmaterialien für den DaF- und DaZ-Unterricht, können diese kritisch analysieren und an ihre Lehr- und Lernkontexte bzw. an den Entwicklungsstand ihrer Lernenden anpassen oder eigene Unterrichtsmaterialien entwickeln.

sind vertraut mit unterschiedlichen Modellen für die Unterrichtsplanung sowie mit didaktischen Prinzipien wie etwa Binnendifferenzierung oder transkulturellem Lernen und können selbst Unterricht planen.

verfügen über Kenntnisse der typischen Spracherwerbsverläufe in einer Zweit- und Fremdsprache und können auf dieser Basis den Entwicklungsstand der Lernenden einschätzen und Unterricht planen.

können Lernendensprache analysieren, d.h. sie sind vertraut mit den Niveaustufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens ebenso wie mit Niveaubeschreibungen im Bereich Deutsch als Zweitsprache und können mündliche bzw. schriftliche Leistungen von Deutschlernenden einschätzen.

können die Folgen individueller Mehrsprachigkeit für Lernende und Unterricht einschätzen und sind fähig, Lernende individuell in der Entwicklung von Sprachkompetenz zu unterstützen.

verfügen über erste Erfahrungen in der Praxis des DaF/DaZ-Unterrichts und kennen wichtige Institutionen und Programme für den Erwerb des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache.

können sprachliche und kulturelle Vielfalt als Realität des Unterrichtsalltags anerkennen und kompetente und produktive Handlungsansätze entwickeln.

2. Module

Die Studienergänzung „Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache (DaF/DaZ)“ gliedert sich in zwei Module: das Basismodul und das Aufbaumodul im Ausmaß von je mindestens 12 ECTS Credits. Für den Erwerb der Studienergänzung sind Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von mindestens 24 ECTS Credits positiv abzuschließen.

2.1a Basismodul für Studierende der Germanistik „Grundlagen des Lehrens und Lernens von DaF/DaZ“

Für das Basismodul „Grundlagen des Lehrens und Lernens von DaF/DaZ“ (für Studierende der Germanistik) sind Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von zumindest 12 ECTS Credits zu absolvieren. Dabei sind Veranstaltungen aus folgenden Bereichen zu wählen:

Basismodul „Grundlagen des Lehrens und Lernens von DaF/DaZ“ (12 ECTS)	ECTS
Methodik und Didaktik des DaF/DaZ-Unterrichts	4
Vermittlung von sprachlichen Strukturen und Fertigkeiten in DaF/DaZ	4
Lehrveranstaltung nach Wahl aus den Bereichen: <ul style="list-style-type: none">• Linguistische Grundlagen• Methodik-Didaktik	4

2.1 b Basismodul für Nicht-Germanistik-Studierende „Grundlagen der deutschen Sprache und ihrer Vermittlung als Fremd- und Zweitsprache“

Für das Basismodul „Grundlagen der deutschen Sprache und ihrer Vermittlung als Fremd- und Zweitsprache“ (für Nicht-Germanistik-Studierende) sind Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von zumindest 12 ECTS Credits zu absolvieren. Dabei sind Veranstaltungen aus folgenden Bereichen zu wählen:

Basismodul „Grundlagen der deutschen Sprache und ihrer Vermittlung als Fremd- und Zweitsprache“ (12 ECTS)	ECTS
Linguistische Grundlagen des DaF/DaZ-Unterrichts	4
Methodik und Didaktik des DaF/DaZ-Unterrichts	4
Vermittlung von sprachlichen Strukturen und Fertigkeiten in DaF/DaZ	4

2.2 Aufbaumodul „Praxisfeld und Lerngegenstände DaF/DaZ“ (für alle Studierenden mit positiv absolviertem Basismodul)

Für das Aufbaumodul „Praxisfeld und Lerngegenstände DaF/DaZ“ sind Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von mindestens 12 ECTS Credits zu absolvieren. Dabei sind folgende Veranstaltungen zu wählen / Veranstaltungen aus folgenden Bereichen zu wählen:

Aufbaumodul „Praxisfeld und Lerngegenstände DaF/DaZ“ (12 ECTS)	ECTS
Praktikum	4
Lehrveranstaltungen nach Wahl aus dem Bereich Linguistische Grundlagen	4
Lehrveranstaltungen nach Wahl aus dem Bereich Methodik-Didaktik	4

3. Zertifizierung und Anerkennung/Anrechnung

Nach positiver Absolvierung der angeführten Lehrveranstaltungen können folgende Zertifikate beantragt werden:

- Basismodul „Grundlagen des Lehrens und Lernens von DaF/DaZ“. Dieses wird für Studierende der Germanistik nach positiver Absolvierung des Basismoduls im Ausmaß von mindestens 12 ECTS Credits bei Studienabschluss ausgestellt, sofern die erforderlichen Lehrveranstaltungen im Rahmen der freien Wahlfächer absolviert wurden.
- Basismodul „Grundlagen der deutschen Sprache und ihrer Vermittlung als Fremd- und Zweitsprache“. Dieses wird für Studierende anderer Fächer nach positiver Absolvierung des Basismoduls im Ausmaß von mindestens 12 ECTS Credits ausgestellt.
- Studienergänzung „Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache (DaF/DaZ)“. Dieses wird nach positiver Absolvierung des Basis- und Aufbaumoduls im Gesamtausmaß von mindestens 24 ECTS Credits ausgestellt.

Für Studierende im Lehramt:

Die positive Absolvierung des Aufbaumoduls (12 ECTS) kann im Bachelorstudium Lehramt als Praxisphase wie folgt anerkannt werden.

1. Es ersetzt als gleichwertige Leistung in einem Unterrichtsfach das Praktikum und die dazugehörige bildungswissenschaftliche Begleitlehrveranstaltung (BW B 5.1 zusammen mit BW B 5.3, oder BW B 5.2 zusammen mit BW B 5.4; sowie die fachdidaktische Begleitung der PPS im Unterrichtsfach des ersetzten Praktikums).

Oder

Die positive Absolvierung des Aufbaumoduls (12 ECTS) kann im Masterstudium Lehramt als Praxisphase wahlweise wie folgt anerkannt werden.

2. Es ersetzt als gleichwertige Leistung das Praktikum BW M 6.2.1 sowie die professionsorientierten Lehrveranstaltungen (BW M 6.2.2).

Eine Anerkennung setzt dabei die vollständige positive Absolvierung des Aufbaumoduls voraus. Die Möglichkeit einer Zertifikatsausstellung bleibt durch diese Anerkennung unberührt.

Die Leistungsnachweise der Lehrveranstaltungen sind am Fachbereich Germanistik vorzulegen, wo die ECTS-Leistung und die korrekte Zuordnung der absolvierten Lehrveranstaltungen überprüft werden. Da die Zertifikate für Bachelor- und Masterstudierende der Germanistik erst bei Studienabschluss ausgestellt werden können, wendet sich diese Zielgruppe zunächst an das Prüfungsreferat der Kultur- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät. Die Zertifikate werden anschließend im Auftrag des/r Vizerektors/in für Lehre am ZFL (Zentrum für Flexibles Lernen) der PLUS ausgestellt. Soll die Studienergänzung im Zuge des Lehramtsstudiums zusätzlich als Praxisphase anerkannt werden, wird nach erfolgreicher Absolvierung des Aufbaumoduls von der School of Education der Universität Salzburg eine zusätzliche Bestätigung über die erfolgreiche Absolvierung des Aufbaumoduls ausgestellt.

Entwurf STV Lehramt

Auskünfte

Die Koordination der Studienergänzung „Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache (DaF/DaZ)“ liegt bei Univ.-Prof. Dr. Andrea Ender, andrea.ender@sbg.ac.at, und Univ.-Ass. Dr. Irmtraud Kaiser, irmtraud.kaiser@sbg.ac.at. Informationen finden sich auf der Website Studienergänzung www.uni-salzburg.at/studienergaenzungen oder auf www.uni-salzburg.at/dafdaz.

Die Ansprechperson hinsichtlich der Anrechnungen für die Praxis im Bachelorstudium (Curriculum Lehramt Bachelor) oder für die kleine Masterpraxis (Curriculum Lehramt Master) ist XXX.

Inkrafttreten

Die Studienergänzung „Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache (DaF/DaZ)“ tritt mit Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Salzburg in Kraft.

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6,
A-5020 Salzburg

Entwurf STV Lehramt